

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.09.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas bei Prot.-Nr. 238 nicht anwesend

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen ab Prot.-Nr. 227 anwesend

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf ab Prot.-Nr. 224 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf bei Prot.-Nr. 238 nicht anwesend

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Bürgermeister Pfuher, Max Vorsitzender bei Prot.-Nr. 238

Stadtrat Schieren, Stefan Dr. ab Prot.-Nr. 225 anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva bei Prot.-Nr. 249c) und 249d) nicht anwesend

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard bis Prot.-Nr. 249a) anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver ab Prot.-Nr. 226 anwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans bis Prot.-Nr. 248d) anwesend

Werkleiter Brandl, Wolfgang bis Prot.-Nr. 248d) anwesend

Stadtbaumeister Janner, Manfred bis Prot.-Nr. 248d) anwesend

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl bis Prot.-Nr. 241i) anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.06.2014 und 24.07.2014
2. Wasserwirtschaft - Hochwassergefahrenkarten;
Vorstellung der Hochwasserrisikomanagement-Planung im Planungsraum Altmühl
3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Großen Kreisstadt Eichstätt (Informationsfreiheitsgesetz)
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teils der Ortsstraße "Breitenauerstraße", Fl.-Nr. 1219/2 (teils), Gemarkung Eichstätt
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teils der Ortsstraße "Am Herrengrund", Fl.-Nr. 131/28, Gemarkung Landershofen
6. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme der Betriebskostendefizite 2011 bis 2013 für den Kindergarten Clara Staiger
7. Zuschussantrag des DAV Sektion Eichstätt zur Errichtung eines Dirt-parks
8. Zuschussantrag der Katholischen Kirchenverwaltung Buchenhüll für die Außensanierung der Kirche St. Marien Buchenhüll
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen
10. Antrag der SPD-Fraktion auf Beschluss einer Resolution betreffend der Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen
11. Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung eines Zuschusses für die Großtagespflege Stegmann
12. Bericht über die Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014
13. Antrag der CSU-Fraktion zur aktuellen Situation der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Eichstätt
14. Vorlage der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan

2014 der Stadt Eichstätt

15. Feststellung der Haushaltsrechnungen der Stadt Eichstätt, der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
16. Entlastung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt
17. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2013
18. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2013
19. Information, Verschiedenes;
Focus online: Von Husum bis Eichstätt - Das sind die schönsten kleineren Städte der Republik
20. Information, Verschiedenes;
Bericht zur Trinkwasserversorgung Wasserzell
21. Information, Verschiedenes;
Fertigstellung des Ausbaus der Straße "Am Graben" (BA III)
22. Information, Verschiedenes;
Hofmühlbrücke - Sperrung
23. Information, Verschiedenes;
Schreiben der Fa. Weitner vom 27.08.2014
24. Information, Verschiedenes;
Aufstellung von Ruhebänken entlang der Altmühl zwischen dem Göpfertsteg und dem Badsteg
25. Information, Verschiedenes;
Kipfenberger Straße;
Kennzeichnung der Parkflächen auf der stadteinwärts führenden Straßenseite
26. Information, Verschiedenes;
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt
27. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“
28. Information, Verschiedenes;
Standesamt Eichstätt;
Büroräume

Protokoll-Nr. 223 (Vorlage 2014/342)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.06.2014 und 24.07.2014

Vorgang:

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.06.2014 wurde in der Stadtratssitzung am 31.07.2014 bereits ausgeteilt.

Das Protokoll der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.06.2014 hat während der Stadtratssitzung am 31.07.2014 aufgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Protokolle der Stadtratssitzungen vom 26.06.2014 und 24.07.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 17 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 224 (Vorlage 2014/340)

Betreff: Wasserwirtschaft - Hochwassergefahrenkarten;
Vorstellung der Hochwasserrisikomanagement-Planung im
Planungsraum Altmühl

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. In der letzten Fraktionsführerbesprechung hat man sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt „Wasserwirtschaft - Hochwassergefahrenkarten; Vorstellung der Hochwasserrisikomanagement-Planung im Planungsraum Altmühl“ zusammen mit dem „Sachstandsbericht des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt zur Ortsumfahrung Eichstätt“ in einer eigenen Stadtratssitzung zu behandeln.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 225 (Vorlage 2014/235/1)

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Großen Kreisstadt Eichstätt (Informationsfreiheitsgesetz)

Vorgang:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.06.2014 den Antrag gestellt, die Befristung der Informationsfreiheitsgesetz aufzuheben. Der Stadtrat hat am 26.06.2014 diesem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs
zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches
der Großen Kreisstadt Eichstätt
(Informationsfreiheitsgesetz)
vom

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) erlässt die Stadt Eichstätt folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 22.08.2014, veröffentlicht im ABI Nr. 34 vom 24.08.2012, wird wie folgt geändert:

§ 14 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Die Worte „und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft“ werden gestrichen.

§ 2 In Kraft Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 226 (Vorlage 2014/275)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teils der Ortsstraße "Breitenauerstraße", Fl.-Nr.
1219/2 (teils), Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

- a) Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.
- b) Bei der Überprüfung der Ortsstraße „Breitenauerstraße“, Fl.-Nrn. 1219/15, 1219/16 und 1219/2 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, fiel auf, dass die Widmung aus dem Jahr 1963 einen anderen Straßenverlauf hatte.

Eine Teilstrecke der heute genutzten Straße ist momentan nicht gewidmet. Dieser Teil soll nun neu gewidmet werden.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich bei der Ortsstraße „Breitenauerstraße“ heraus, dass der momentan gewidmete Straßenbereich erst an der Treppe direkt am Gehweg der Spindeltalstraße beginnt und im rückwärtigen Bereich der Sackgasse (siehe Lageplan: momentan gewidmeter Verlauf in Rot gekennzeichnet) endet.

Tatsächlich erstreckt sich die Straße aber über die komplette Fl.-Nr. 1219/2, Gemarkung Eichstätt. Die Breitenauerstraße verläuft weiter in Richtung Norden und stößt erst an der Südgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 1196/3 an die Spindeltalstraße.

Diese Teilstrecke mit einer Länge von 0,061 km soll nun neu gewidmet (siehe Lageplan: neu zu widmende Strecke in Blau gekennzeichnet) werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Breitenauerstraße“, Fl.-Nr. 1219/2 (teils), Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.11.2014 in einem Teilbereich laut Lageplan neu gewidmet.

- Der zu widmende Teil beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße St 2225, „Spindeltal“, Fl.-Nr. 1205/2, an der Südgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 1196/3 und endet an der verbleibenden Ortsstraße „Breitenauerstraße“, Fl.-Nr. 1219/2 (teils) (km 0,061), siehe Lageplan.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 227 (Vorlage 2014/276)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung eines Teils der Ortsstraße "Am Herrengrund", Fl.-Nr.
131/28, Gemarkung Landershofen

Vorgang:

1. Anlass

- a) Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.
- b) Bei der Überprüfung der Ortsstraße „Am Herrengrund“, Fl.-Nr. 131, Gemarkung Landershofen, fiel auf, dass bei der Widmung aus dem Jahr 1971 ein Teil der Straße nicht berücksichtigt wurde.

Eine Teilstrecke der heute bestehenden Straße ist momentan nicht gewidmet. Dieser Teil soll nun neu gewidmet werden.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich bei der Ortsstraße „Am Herrengrund“ in Landershofen heraus, dass der momentan gewidmete Straßenbereich mit der Fl.-Nr. 131, Gemarkung Landershofen, an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Haselberg“ beginnt und an der Wendepalte bei der Nordgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 246/3 endet.

Tatsächlich verläuft die Straße aber durchgehend bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Schimmelleite“. Diese Teilstrecke mit einer Länge von 0,048

km soll nun an den tatsächlichen Straßenverlauf angepasst und neu (siehe Lageplan: neu zu widmende Strecke in Blau gekennzeichnet) gewidmet werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Am Herrengrund“, Fl.-Nr. 131 (teils), Gemarkung Landershofen, wird mit Wirkung vom 01.11.2014 in einem Teilbereich laut Lageplan neu gewidmet.
 - Der zu widmende Teil beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Schimmelleite“, Fl.-Nr. 135/76, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 131/29 und 135/112 und endet an der verbleibenden Ortsstraße „Am Herrengrund“, Fl.-Nr. 131 (teils) (km 0,048), siehe Lageplan.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 228 (Vorlage 2014/325)

Betreff: Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme der Betriebskostendefizite 2011 bis 2013 für den Kindergarten Clara Staiger

Vorgang:

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 beantragt die Katholische Kirchenstiftung St. Walburg, als Träger des Kindergartens Clara Staiger, die Betriebsdefizite des Kindergartens für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zu übernehmen.

Nach den auszugsweise vorgelegten Jahresabschlüssen sind folgende Defizite angefallen:

2011:	10.238,85 €
2012:	22.082,33 €
<u>2013:</u>	<u>18.616,79 €</u>
<u>Summe:</u>	<u>50.937,97 €</u>

Auch für das Jahr 2014 wird mit einem Defizit von ca. 20.000 € gerechnet.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge für das Jahr 2014/2015 kann das Defizit nur geringfügig verringert werden.

In einer Besprechung am 22.07.2014 teilte Dompfarrer Blumenhofer mit, dass sich die Kath. Kirchenstiftung St. Walburg nicht mehr in der Lage sieht, den Betrieb des Kindergartens ohne entsprechende Unterstützung durch die Stadt Eichstätt weiterzuführen.

Der Kindergarten Clara Staiger verfügt über 75 Kindergartenplätze (incl. 8 U-3-Plätze), die vom Stadtrat letztmals in der Sitzung am 28.05.2014 als bedarfsnotwendig anerkannt wurden.

Damit leistet die Katholische Kirchenstiftung einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgabe, bedarfsgerecht Kinderbetreuungsplätze bereitzustellen.

Für die Bereitstellung der Plätze hat der Clara Staiger Kindergarten bisher bereits folgende öffentliche Fördermittel erhalten:

Kiga-Jahr	staatliche Förderung					kommunale Förderung
	Vorkurse	Elternbeiträge	Qualitätsbonus	kindbezogene Förderung	staatl. Förderung insgesamt	kindbezogene Förderung
2010/2011	571,46 €	0,00 €	0,00 €	110.768,09 €	111.339,55 €	110.768,09 €
2011/2012	939,50 €	0,00 €	0,00 €	116.109,87 €	117.048,91 €	116.109,87 €
2012/2013	358,50 €	11.200,00 €	1.381,25 €	105.105,15 €	118.044,90 €	105.105,15 €
2013/2014		25.872,00 €	6.234,00 €	111.431,00 €	143.537,00 €	111.431,00 €

Anmerkung: Die Beträge für das Kiga-Jahr 2013/2014 sind noch vorläufig.

Der Clara Staiger Kindergarten erhebt ab 01.09.2014 folgende Elternbeiträge:

Betreuungszeit	Beiträge pro Monat	Beitrag pro Stunde
3 bis 4 Stunden	67,50 €	0,88 €
über 4 bis 5 Stunden	72,50 €	0,76 €
über 5 bis 6 Stunden	77,50 €	0,67 €
über 6 bis 7 Stunden	82,50 €	0,61 €
über 7 bis 8 Stunden	87,50 €	0,57 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Defizite des Kindergartens Clara Staiger für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 50.937,97 € zu übernehmen.

Aus Sicht der Kämmerei sollte kein voller Defizitausgleich erfolgen, da die Finanzkraft der Stadt durch Leistungen an Dritte bereits jetzt sehr stark belastet wird und für den Träger auch kein Anreiz mehr bestehen würde, das Defizit so gering wie möglich zu halten.

Gleichzeitig wird die Stadt bei der Diözese Eichstätt einen Antrag auf anteilige Übernahme des Defizits stellen.

Durch die Anhebung der sogenannten Basiswerte bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2015 werden dem Kindergarten Clara Staiger voraussichtlich über 20.000 € Mehreinnahmen (staatliche und städtische Förderung) zufließen. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass im neuen Kindergartenjahr kein Defizitausgleich mehr erforderlich sein wird.

Die Beschlussempfehlungen lauten wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt, die Defizite des Kindergartens Clara Staiger für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von insgesamt 50.937,97 € zu übernehmen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bei der Diözese Eichstätt einen Antrag auf Beteiligung am Defizitausgleich zu stellen.

Oder

2. Alternativvorschlag der Kämmerei:

Der Stadtrat beschließt, zwei Drittel der Defizite des Kindergartens Clara Staiger für die Jahre 2012 und 2013 (= rd. 27.200 €) zu übernehmen. Eine Defizitübernahme für das Jahr 2011 wird abgelehnt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bei der Diözese Eichstätt einen Antrag auf Beteiligung am Defizitausgleich zu stellen.

Beratung:

Stadtrat Dr. Schieren stellt zum Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme des Betriebskostendefizits für den Kindergarten Clara Staiger für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. a) Die Förderung von Kindertagesstätten genießt in der Stadt Eichstätt Vorrang. Deswegen erklärt sich die Stadt zur Übernahme von zwei Dritteln des Betriebskostendefizits für den Kindergarten Clara Staiger der Jahre 2011 bis 2013 gemäß Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg bereit.
b) Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Diözese Eichstätt um die anteilige Übernahme des Defizitausgleichs zu bitten.
2. a) Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Trägern der Kindergärten im Stadtgebiet in Verhandlungen über Defizitvereinbarungen zu treten, um vergleichbaren Entwicklungen vorzubeugen.

- b) Wegen der angespannten Haushaltslage der Gemeinde sollen die Vereinbarungen Regelungen zur Deckelung einer etwaigen Kostenübernahme enthalten.
- c) Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat bis Dezember 2014 seine Vorschläge vorzulegen.“

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion weiter geht als der Vorschlag der Verwaltung und daher zuerst über diesen zu entscheiden ist.

Stadträtin Gottstein stellt den Antrag, sowohl die Beschlussfassung über Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme des Betriebskostendefizits für den Kindergarten Clara-Staiger als auch über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zurückzustellen, bis man einen Überblick über die finanzielle Situation aller Kindergärten im Stadtgebiet hat. Zudem war der Stadtrat auf den Antrag der SPD-Fraktion auch nicht vorbereitet. Die Verwaltung soll eine Defizitaufstellung für alle Kindergärten im Stadtgebiet erstellen, aus der auch die Kosten und die Elternbeiträge für unter dreijährige Kinder ersichtlich sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadträtin Gottstein auf Zurückstellung des Antrags der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg auf Übernahme des Betriebskostendefizits für den Kindergarten Clara Staiger und des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion zu, bis die finanzielle Gesamtsituation der Kindergärten im Stadtgebiet geklärt ist.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 10 Stimmen.

Protokoll-Nr. 229 (Vorlage 2014/331)

Betreff: Zuschussantrag des DAV Sektion Eichstätt zur Errichtung eines Dirtparks

Vorgang:

Der DAV Sektion Eichstätt beantragt mit Schreiben vom 11.08.2014 für die Errichtung eines Dirtparks (Mountainbike-Parcours) von der Stadt Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Den Park will der DAV auf Bitte des Landkreises Eichstätt bzw. des Naturparks Altmühltal errichten. Nach Fertigstellung soll die Anlage für jedermann frei zugänglich sein und für die Nutzung kein Eintritt erhoben werden. Laut DAV ist der

Park von überregionaler Bedeutung; die nächste Einrichtung dieser Art befindet sich in Lauf bei Nürnberg.

Die Anlage ist am Blumenberg innerhalb der Gemarkung Eichstätt nördlich des Kinderdorfes Marienstein auf einem Grundstück vorgesehen, das der Landkreis Eichstätt zur Verfügung stellt; dieser errichtet auch die Grobplanung.

Die Finanzierung des Projektes in Höhe von ca. 20.000 Euro soll aufgrund der Belastung durch die Kletterhallenerrichtung ohne Beteiligung des DAV Sektion Eichstätt erfolgen und ist wie folgt vorgesehen:

Stadt Eichstätt	10.000 €
Landkreis Eichstätt	5.000 €
Sparkasse Eichstätt	5.000 €

Seitens der Verwaltung ist die Errichtung eines Dirtparks grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Eichstätt eine Kostenbeteiligung an dem Projekt abgelehnt werden. Zudem hat sich die Stadt Eichstätt für die Errichtung einer Kletterhalle auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Schernfeld bei der Zuschussgewährung an den DAV Sektion Eichstätt mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro aus Sicht der Verwaltung bereits finanziell über Gebühr engagiert. Eine erneute Zuschussgewährung an den DAV würde eine weitere Ausgabe im Bereich der freiwilligen Leistungen darstellen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Eichstätt bereits bei der Genehmigung des Haushalts 2014 die Höhe der im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen moniert und deren notwendige Verringerung in den nächsten Haushaltsjahren angemahnt.

Beratung:

Stadtrat Reinbold bringt vor, dass er den Zuschuss der Gemeinde Schernfeld zur Errichtung eines Dirtparks vermisst.

Stadtrat Nikol fragt, ob der DAV Sektion Eichstätt auch Eigenleistungen für den Dirtpark erbringt.

Die Damen und Herren des Stadtrates sind damit einverstanden, dass der anwesende 2. Vorsitzende des DAV Sektion Eichstätt, Herr Gerhard Seibold, Rederecht erhält.

Herr Seibold erläutert, dass der Dirtpark zu ca. 95 % mit Maschinen hergestellt wird. Die Mitglieder des DAV Sektion Eichstätt können nur Feinarbeiten machen sowie den Betrieb und den Unterhalt der Anlage übernehmen. Der Landkreis Eichstätt stellt die Maschinen und das Material für die Errichtung der Dirlanlage.

Herr Seibold informiert, dass er bei der Gemeinde Schernfeld vorstellig war wegen eines Zuschusses. Die Aussage war, dass eine kleine Unterstützung für den Dirtpark möglich wäre, aber auch bei den anderen umliegenden Gemeinden wegen eines Zuschusses angefragt werden müsste, weil auch dort wohnhafte Personen die Anlage besuchen werden.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass während der Beratung Anträge für folgende Zuschussbeträge gestellt wurden:

- 10.000 €
- 2.000 €

Zuerst soll über den Vorschlag der Verwaltung, wonach eine Zuschussgewährung abgelehnt wird, abgestimmt werden. Anschließend soll über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 € oder 2.000 € entschieden werden.

Beschluss:

1. Die Stadt Eichstätt lehnt den Zuschussantrag des DAV Sektion Eichstätt auf finanzielle Beteiligung der Stadt Eichstätt an der Errichtung eines Dirtparks aus haushaltsrechtlichen Gründen ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 Stimmen des Oberbürgermeisters, von Bürgermeister Pfuhler und der Stadträte Albrecht, Buckl, Engelhard und Gabler-Hofrichter gegen 15 Stimmen.

2. Die Stadt Eichstätt gewährt dem DAV Sektion Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Errichtung eines Dirtparks.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 5 Stimmen der Stadträte Bacherle, Bittmayer, Haugg, Nieberle und Wollny gegen 16 Stimmen.

3. Die Stadt Eichstätt gewährt dem DAV Sektion Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für die Errichtung eines Dirtparks.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Stimmen der Stadträte Bacherle, Bittmayer, Edl, Gottstein, Haugg, Köppel, Lina, Nieberle, Nikol, Tratz und Wollny gegen 10 Stimmen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 230 (Vorlage 2014/334)

Betreff: Zuschussantrag der Katholischen Kirchenverwaltung Buchenhüll für die Außenanierung der Kirche St. Marien Buchenhüll

Vorgang:

Auf Antrag der Katholischen Friedhofs- und Kirchenverwaltung St. Marien Buchenhüll vom 25.04.2013 hat der Hauptausschuss für die Außenrenovierung der Kirche St. Marien in Buchenhüll bei veranschlagten Gesamtkosten von 118.000 Euro in seiner Sitzung am 04.07.2013 einen Zuschuss der Stadt Eichstätt in Höhe von 6.000 Euro bewilligt.

Mit Schreiben vom 11.08.2014 teilt die Kirchenverwaltung Buchenhüll mit, dass eine statische Begutachtung ergeben hat, dass nun auch der Dachstuhl saniert werden muss. Laut Kostenberechnung des Ing.-Büros Seibold und Seibold, Eichstätt, vom 30.07.2014 ergeben sich neue aktuelle Gesamtkosten von rund 300.000 Euro.

Die Diözese Eichstätt übernimmt hiervon 195.000 Euro (65 %). Die restlichen Mittel sollen durch Zuschüsse von Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Bezirk Oberbayern, Landkreis Eichstätt und Stadt Eichstätt sowie durch Eigenmittel der Kirchenstiftung Buchenhüll aufgebracht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisher angewandten Vorgehensweise bei Kirchenrenovierungen einen Zuschuss der Stadt Eichstätt in Höhe von 5 % der voraussichtlichen Baukosten als Festbetrag, also insgesamt einen Betrag von 15.000 Euro, zu gewähren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der aktualisierten Kostenberechnung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 300.000 Euro der Katholischen Friedhofs- und Kirchenverwaltung St. Marien Buchenhüll für die Außenrenovierung der Kirche St. Marien Buchenhüll einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.000 Euro als Festbetrag zu gewähren.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 231 (Vorlage 2014/362)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.07.2014 folgenden Antrag gestellt:

"Am 1. August 2014 soll das "Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen" in Kraft treten. In Artikel 1 eröffnet es durch die Einfügung des § 249 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit, dass die Privilegierung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB durch Landesgesetz aufgehoben werden kann. Das beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung.

Diese hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der BayBO vorgelegt (Drs. 17/2137). Er sieht in Art. 82 vor, dass Windkraftanlagen, die keinen Mindestabstand zur Wohnbebauung einhalten, der mindestens das Zehnfache ihrer Höhe beträgt (Höhe bis zur Nabe zuzüglich Durchmesser des Rotors), keine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mehr genießen.

Nach Auffassung der SPD Fraktion würde die Gesetzesänderung für die Stadt Eichstätt faktisch bedeuten, sich von der Idee verabschieden zu müssen, die Versorgung mit Energie autonom zu gestalten und sich somit unabhängiger von den unvermeidlichen Kostensteigerungen zu machen.

Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion um folgende Fragen:

1. Wären die Planungen unter der Maßgabe der Gesetzesänderung in gleicher Weise erfolgt?
2. Welche Kosten sind der Stadt für die Planungen bisher entstanden?
3. Welche Flächen stünden noch zur Verfügung, wenn mangels Einigung mit Anliegern die 10-H-Regelung eingehalten werden müsste?
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD Fraktion, dass in diesem Fall der Bau von Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet faktisch zum Erliegen kommen würde?
5. Liegen bereits Anträge vor, die dem Vertrauensschutz (vollständige Anträge vor dem 4. Februar 2014, Drs. 17/2137, Seite 3) unterliegen?"

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit einer Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages der SPD-Fraktion einverstanden.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 232 (Vorlage 2014/363)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Beschluss einer Resolution betreffend der Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 23.07.2014 folgenden Antrag gestellt:

"Am 1. August 2014 soll das "Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen" in Kraft treten. In Artikel 1 eröffnet es durch die Einfügung des § 249 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit, dass die Privilegierung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB durch Landesgesetz aufgehoben werden kann. Das beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung.

Diese hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der BayBO vorgelegt (Drs. 17/2137). Er sieht in Art. 82 vor, dass Windkraftanlagen, die keinen Mindestabstand zur Wohnbebauung einhalten, der mindestens das Zehnfache ihrer Höhe beträgt (Höhe bis zur Nabe zuzüglich Durchmesser des Rotors), keine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mehr genießen.

Nach Überzeugung der SPD Fraktion gefährdet die Politik der Staatsregierung die Versorgung der Einwohner mit günstiger Energie und stellt die Energiewende in Frage. Sie zerstört die Aussicht auf den Ausbau einer dezentralen, kleinräumigen und verbrauchernahen Energieversorgung in Bayern. Die SPD Fraktion teilt die Auffassung der Staatsregierung nicht, dass die Gesetzesänderung den Kommunen neue Handlungsspielräume eröffnet. Das Gesetz eröffnet zwar die Möglichkeit, dass die Kommunen in ihrer Bebauungsplanung abweichende Festsetzungen treffen können. Wollen diese also an ihren Plänen festhalten, eine dezentrale Energieversorgung aufzubauen, müssen sie die Mühen, Kosten und Risiken einer Bebauungsplanung auf sich nehmen. Die SPD Fraktion vertritt die Auffassung, dass damit zwar nicht rechtlich, aber in der politischen Wirklichkeit der Aufbau einer ortsnahen dezentralen Versorgung mit Windenergie unmöglich geworden ist. Die einhellige Ablehnung der Pläne der Bayerischen

Staatsregierung in der Anhörung Anfang Juli durch die geladenen Experten überrascht daher nicht (Süddeutsche Zeitung vom 10. Juli 2014).

Aus diesem Grund beantragt die SPD Fraktion:

1. Der Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:
Der Stadtrat von Eichstätt spricht sich gegen die Änderung des Art. 82 Bay-BO, wie sie im Entwurf des Gesetzes (Drs. 17/2137) vorgesehen ist, aus. Er fordert den Bayerischen Landtag bzw. die Staatsregierung auf, den Gesetzentwurf der Staatsregierung abzulehnen bzw. ihn zurückzuziehen. Die 10-H-Regelung bedeutet das faktische Ende einer dezentralen, ortsnahen und teilautonomen Energieversorgung der Kommunen. Sie verurteilt die Energiegewende in Bayern zum Scheitern. Sie ist verfehlt und darf daher nicht in Kraft treten.
2. Der Stadtrat möge beschließen:
Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, der Präsidentin des Bayerischen Landtags und dem Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern die Resolution des Stadtrats zukommen zu lassen."

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Stadtrat von Eichstätt spricht sich gegen die Änderung des Art. 82 Bay-BO, wie sie im Entwurf des Gesetzes (Drs. 17/2137) vorgesehen ist, aus. Er fordert den Bayerischen Landtag bzw. die Staatsregierung auf, den Gesetzentwurf der Staatsregierung abzulehnen bzw. ihn zurückzuziehen. Die 10-H-Regelung bedeutet das faktische Ende einer dezentralen, ortsnahen und teilautonomen Energieversorgung der Kommunen. Sie verurteilt die Energiegewende in Bayern zum Scheitern. Sie ist verfehlt und darf daher nicht in Kraft treten.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, der Präsidentin des Bayerischen Landtags und dem Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern die Resolution des Stadtrats zukommen zu lassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 5 Stimmen der Stadträte Albrecht, Bacherle, Engelhard, Gabler-Hofrichter und Tratz.

Protokoll-Nr. 233 (Vorlage 2014/333)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung eines Zuschusses für die Großtagespflege Stegmann

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 04. August 2014 folgenden Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Großtagespflege Stegmann gestellt:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Frau Stegmann werden von Seiten der Stadt einmalig 1.000,00 € zur Verfügung gestellt, um zur Betreuung der Kinder Spielgeräte und ähnliches anzuschaffen.

Sachverhalt und Begründung:

Frau Stegmann betreibt in Eichstätt eine Großtagespflege mit einem umfangreichen Betreuungsangebot, was vor allem die zeitliche Betreuung betrifft. Nun erhält Frau Stegmann seit kurzem von der Stadt Eichstätt eine Nutzungsent-schädigung von 300,00 € monatlich. Das ist sicher lobenswert. Nach unseren Kenntnissen aber ist es in anderen Gemeinden in ähnlich gelagerten Fällen üblich, dass auch die Betriebskosten übernommen werden.

Frau Stegmann übernimmt eine Aufgabe der Stadt Eichstätt, wofür diese dankbar sein kann. Würde die Stadt die Aufgabe in eigener Verantwortung übernehmen müssen, wäre es für sie deutlich kostspieliger."

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass nach der Geschäftsordnung des Stadtrates der Antrag in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Er wird den Antrag wohlwollend prüfen.

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass er den Antrag zurücknimmt und das Schreiben als Anregung gewertet werden soll.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 234 (Vorlage 2014/346)

Betreff: Bericht über die Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014

Niederschrift:

Stadträtin Gabler Hofrichter stellt fest, dass in der Liste über die Anträge der Stadtratsfraktionen seit Mai 2014 kein Sachstand angegeben ist.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass die Liste vervollständigt wird und erneut dem Stadtrat vorgelegt wird.

Seitens des Stadtrates wird gewünscht, dass die Liste über die Anträge der Stadtratsfraktionen vierteljährlich vorgelegt wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 235 (Vorlage 2014/300/1)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion zur aktuellen Situation der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Eichstätt

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel hat mit E-Mail vom 23.07.2014 für die CSU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Die Stadtverwaltung möge dem Stadtrat über die aktuelle Situation der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet berichten.

Begründung:

„Eine zunehmende Anzahl an Kindergärten im Landkreis meldet Defizite. Gerade die kirchlichen Träger stehen vor immer größeren Herausforderungen.

Wie sieht die finanzielle Situation in den einzelnen Kindergärten in der Stadt Eichstätt aus?

Unterstützt die Stadt bereits Kindergärten beim Defizitausgleich?

Wurden hier bereits Anträge gestellt?

Interessant wäre zudem, wie sich der gestiegene Basisfallbetrag auf die Kindergärten auswirkt.

Da die Kindergärten und Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet eine sehr gute, wichtige Arbeit leisten, sollen rechtzeitig sichernde Maßnahmen ergriffen werden können."

Der Stadtrat hat dem Antrag der CSU-Fraktion am 31.07.2014 einstimmig zugestimmt.

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand der beiliegenden PowerPoint-Präsentation die aktuelle Kindergartensituation.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen davon Kenntnis.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 236 (Vorlage 2014/295/1)

Betreff: Vorlage der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer hat mit Schreiben vom 17.07.2014 für die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Die SPD-Fraktion wünscht, dass in der obengenannten Sitzung die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde der Stadt Eichstätt, sprich Landratsamt, zum Haushalt 2014 auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Stadtrat hat den Haushalt beschlossen und deshalb auch das Recht, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und eventuell darüber zu diskutieren."

Der Stadtrat hat dem Antrag der SPD in der Sitzung am 31.07.2014 einstimmig zugestimmt.

Die Kämmerei bittet deshalb die Mitglieder des Stadtrates, von beiliegender rechtsaufsichtlicher Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt zum Haushaltsplan 2014 Kenntnis zu nehmen.

Die Kämmerei möchte insbesondere auf folgende Feststellungen der Kommunalaufsicht bzw. Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Eichstätt auszugsweise hinweisen:

1. Seite 2 (Schreiben der Kommunalaufsicht):
Die finanzielle Lage der Stadt Eichstätt ist äußerst angespannt.
2. Seite 2 (Schreiben der Kommunalaufsicht):
Die Verschuldung (einschließlich der anteiligen Schulden bei Schulverbänden, Zweckverbänden und beim Eigenbetrieb) liegt mit 1.080,43 € je Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 959,- € je Einwohner.
3. Seite 3 (Schreiben der Kommunalaufsicht):
Das Landratsamt weist deshalb - wie bereits im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen seit 1998 - nochmals darauf hin, dass der Stadtrat durch Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen (z.B. kostendeckende Gebühren bei den kostenrechnenden und sonstigen defizitären Einrichtungen), insbesondere aber durch Kürzung und Streichung freiwilliger Leistungen, die Voraussetzungen schaffen muss, dass die Vorgaben des § 24

KommHV-Doppik eingehalten werden (vgl. Ziffer 7.2.5 der weiteren Prüfungsbemerkungen der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle). Die Zinsbelastung durch die immer noch ansteigende Verschuldung schränkt die Investitionsmöglichkeiten ein.

4. Seite 4 (Schreiben der Kommunalaufsicht):

Die Gemeinden sind gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 3 GO verpflichtet, den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem § 51a des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen; insbesondere der Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen in Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen. Nach diesen Vorschriften ist die Stadt verpflichtet, eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben. Die Finanzplanung ist deshalb für den nächsten Finanzplanungszeitraum im Sinne des Art. 61 GO zu überarbeiten.

5. Seite 5 (Schreiben der Kommunalaufsicht):

Auf Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 GO, wonach die Stadt verpflichtet ist, für ihre kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben, wird wiederum hingewiesen. Dies gilt umso mehr, als die Finanzlage der Stadt äußerst angespannt ist.

6. Seite 6 (Bericht staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 637.100 €. Nach Abzug der Tilgungsleistungen von 567.700 € verbleibt eine freie Finanzspanne von 69.400 €, die für Investitionen verwendet werden kann. Das bedeutet, die Investitionen werden überwiegend durch Zuschüsse, Grundstücksverkäufe und Darlehensaufnahmen finanziert. Erst ab dem Finanzplanungsjahr 2015 ergibt sich nach den momentanen Planungen und, wenn keine neuen Maßnahmen eingeschoben werden, ein höherer Betrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit).

7. Seite 8 (Bericht staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

Natürlich ist ein Teil dieser Zuwendungen unabdingbar, um die Attraktivität der Stadt Eichstätt zu gewährleisten. Dennoch hat sich der Umfang der freiwilligen Leistungen grundsätzlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eichstätt zu richten. Eine Überprüfung auf eventuelle Einsparmöglichkeiten wird nochmals empfohlen, zumal zu diesen Aufwendungen auch noch die Fehlbeträge bei den kommunalen Einrichtungen gehören, die zum Teil auch von den örtlichen Vereinen genutzt werden.

Sollte ein finanzieller Einbruch die Reduzierung der freiwilligen Leistungen zwingend erforderlich machen, wird es für die Stadt Eichstätt zu schmerzhaften Einschränkungen kommen müssen. Um einen radikalen Umschwung zu vermeiden, sollte bei Zeiten an eine maßvolle Kürzung dieser Leistungen gedacht werden.

8. Seite 10 (Bericht staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Schuldenentwicklung für das Jahr 2014 letztendlich entwickeln wird. Dies hängt von sehr vielen Faktoren ab. Obers-

tes Ziel sollte jedoch eine Vermeidung der Kreditaufnahme sein. Nur so ergibt sich unter anderem durch die Zinseinsparungen ein positives Ergebnis bei der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Der Prüfer ist der Auffassung, dass der Zuschuss an den Deutschen Alpenverein in Höhe von 35.000,00 € (vgl. Produkt 4.2.1.1) eine freiwillige Leistung der Stadt Eichstätt ist. Da die Stadt im Haushaltsjahr 2014 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.144.000,00 € benötigt, um unter anderem auch solche Zuschüsse zu finanzieren, ist der Prüfer der Auffassung, dass der Kreditrahmen um diesen Zuschuss zu kürzen wäre. Eine Genehmigung von nur noch 2.109.000,00 € wäre die Folge.

Kredite dürfen unter der Voraussetzung des Art. 62 Abs. 3 GO nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen aufgenommen werden (vgl. Art. 71 Abs. 1 GO). Die Aufnahme von Krediten muss zur Aufgabenerfüllung der Stadt notwendig sein. Die Weiterleitung von Krediten an andere für Zwecke außerhalb des gemeindlichen Aufgabenbereichs ist unzulässig. Das gilt im Übrigen auch für die Investitionen unter 7.2.13 Buchstabe b (Kunstrasenplatz für Sportverein) und Buchstabe c (Einbau eines Kinos in das Alte Stadttheater). Diese Investition ist für die Aufgabenerfüllung der Stadt Eichstätt nicht erforderlich.

9. Seite 11 (Bericht staatliche Rechnungsprüfungsstelle)

Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Investitionen für das Haushaltsjahr 2014 und die Planungsjahre 2015 bis 2017 ist von Seiten der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kaum möglich. Hierzu fehlen die notwendigen Grundlagen (Zuschussanträge, Kostenberechnungen, Kostenzusammenstellungen, Finanzierungsübersichten usw.). Ein Vorbehalt der Richtigkeit muss hier eingeräumt werden. Dennoch ist zu einigen Maßnahmen eine Anmerkung des Prüfers erforderlich:

- a) Wie bereits unter 7.2.10 aufgeführt wurde, ist der Zuschuss in Höhe von 35.000,00 € an den DAV mit der Aufgabenerfüllung der Stadt nicht mehr vereinbar und aus diesem Grund abzulehnen.
- b) Angesichts der sich anbahnenden Verschuldung der Stadt Eichstätt wäre zu überprüfen, ob der im Produktbereich 4.2.1.1 veranschlagte Gesamtbetrag in Höhe von 850.000,00 € (HHJ 2014 und FPlanung 2015) für einen Kunstrasenplatz für die Aufgabenerfüllung der Stadt Eichstätt unbedingt erforderlich ist. Die Streichung und/oder Streckung von Investitionen bei Sportstätten sind eine Möglichkeit, dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (vgl. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) nachzukommen.
- c) Im Alten Stadttheater sind Umbaumaßnahmen in Höhe von 300.000,00 € für einen Kinobau und eine Cateringküche vorgesehen. Auch hier vertritt der Prüfer die Auffassung, dass es sich hier beim Einbau eines Kinos um keine Pflichtaufgabe der Stadt Eichstätt handelt. Eine Einsparung dieser Aufwendungen muss dringend angeraten werden. Das hierauf aufbauende Finanzierungskonzept für die Zukunft des Kinos ist dem Prüfer nicht bekannt. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Folgekosten den Stadthaushalt weiter belasten.

Insgesamt bestätigt das Landratsamt die von der Kämmerei im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 gemachten Aussagen. Insbesondere wird auf die Reduzierung der freiwilligen Leistungen und der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten hingewiesen.

Stadtkämmerer Rehm erläutert die rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt zum Haushaltsplan 2014 und beantwortet die dazu von den Stadträten gestellten Fragen.

Stadtrat Engelhard ist der Meinung, dass die Gewerbesteureinnahmen durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete erhöht werden können. Die Stadt muss dafür schnell reagieren und auch Geld investieren.

Oberbürgermeister Steppberger erwidert, dass die Verwaltung intensiv an der Schaffung eines Gewerbegebietes arbeitet.

Stadtrat Neumeyer erklärt, dass sich für ihn aus der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Eichstätt folgende Fragen ergeben:

1. Was gedenkt die Verwaltung hinsichtlich der Reduzierung der freiwilligen Leistungen (nicht nur bei den Zuschussanträgen) zu unternehmen?
2. Wie handelt die Verwaltung in den nächsten Jahren hinsichtlich des Personalstandes?

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass sicherlich intensiv über freiwilligen Leistungen nachgedacht werden muss. Der Haushaltsausschuss wird bei den kommenden Haushaltsberatungen Vorschläge erarbeiten müssen. Des Weiteren müssen die Themen „Altes Stadttheater Eichstätt“, Gewerbegebiete, Gewerbeeinnahmen, nächstes und übernächstes Baugebiet aufgegriffen werden.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 237 (Vorlage 2014/304)

Betreff: Feststellung der Haushaltsrechnungen der Stadt Eichstätt, der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Vorgang:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Eichstätt und der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtrat die Aufgabe, die Feststellung folgender Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

- Haushaltsrechnungen der Stadt Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 *
- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Anlage 1)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2011 und 2012 (Anlage 2)

Bei den Beschlussfassungen über die Behandlung der Jahresfehlbeträge des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2011 und 2012 (siehe Anlage 3) wurde darauf hingewiesen, dass dem Stadtrat bei der Feststellung der Jahresabschlüsse diese Beschlüsse nochmals zur Bestätigung vorgelegt werden.

Der Stadtrat hat in diesen Beschlüssen festgelegt, dass die Jahresfehlbeträge 2011 und 2012 jeweils durch eine Verringerung der Kapitalrücklage gedeckt werden.

*Am 01.01.2008 wurde bei der Stadt Eichstätt die neue doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Die Eröffnungsbilanz 2008 wurde zwischenzeitlich erstellt. Noch nicht abgeschlossen werden konnten hingegen die Jahresrechnungen der Jahre 2008 ff. Die Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Eichstätt für die Jahre 2011 und 2012 erfolgt deshalb voraussichtlich erst nach Abschluss der nächsten örtlichen Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Nach Abschluss des örtlichen Rechnungsprüfungsverfahrens werden folgende Ergebnisse der Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Anlage 1)
- Jahresabschlüsse des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt für die Jahre 2011 und 2012 (Anlage 2)

Die Stadtratsbeschlüsse zur Behandlung der Jahresfehlbeträge 2011 und 2012 des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt (siehe Anlage 3) werden nochmals bestätigt.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 238 (Vorlage 2014/303)

Betreff: Entlastung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt und der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt

Vorgang:

Der zu beschließenden Entlastung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 ist die Feststellung der genannten Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse gem. Art. 102 Abs. 3 GO vorausgegangen:

- **Stadtratsbeschluss vom 18.09.2014, Protokoll-Nr. 237**
 - Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Jahre 2011 und 2012
 - Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Die Entlastung bildet den formellen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens; es wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft in den betreffenden Haushaltsjahren einverstanden ist. An der Abstimmung über die Entlastung kann der Oberbürgermeister gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die nachfolgend aufgelisteten Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 endgültig an und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung:

- Haushaltsrechnungen der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für die Jahre 2011 und 2012
- Jahresabschlüsse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital-Eichstätt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 239 (Vorlage 2014/319)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2013

Niederschrift:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2013 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird von Stadtkämmerer Rehm anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) erläutert.

Die Stadträte nehmen davon Kenntnis und bedanken sich bei Stadtkämmerer Rehm, der Heimleitung und den Mitarbeitern des Altenheims Heilig-Geist-Spital für ihre Arbeit.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 240 (Vorlage 2014/320)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2013

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2013 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 17.009,42 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2013 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2013 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2013 insgesamt 348.962,99 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 242.252,99 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2013 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2013 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2013 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 17.009,42 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 241 (Vorlage 2014/409)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Focus online: Von Husum bis Eichstätt - Das sind die schönsten kleineren Städte der Republik

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass nach dem Bericht „Von Husum bis Eichstätt: Das sind die schönsten kleineren Städte der Republik“ vom 15.09.2014 auf Focus online die Stadt Eichstätt zu den 5 schönsten kleineren Städten Deutschlands gehört. Außerdem ist der Landkreis Eichstätt die lebenswerteste Region Deutschlands (Focus online vom 16.03.2014).

Auf die Frage von Stadträtin Edl, ob man dieses Ranking verwerten kann, antwortet Oberbürgermeister Steppberger, dass die Verwaltung sich geeignete Möglichkeiten überlegen wird.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241a) (Vorlage 2014/413)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bericht zur Trinkwasserversorgung Wasserzell

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erklärt, dass er dem Stadtrat zur Trinkwasserversorgung in Wasserzell einen Bericht erstattet, da Anfang September 2014 eine Verkeimung des Wassers aus dem Brunnen Wasserzell festgestellt wurde.

Stadträtin Gottstein stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, so einen wichtigen Punkt nicht unter Information, Verschiedenes abzuhandeln, sondern als Tagesordnungspunkt auf die nächste Ladung aufzunehmen.

Werkleiter Brandl erwidert, dass er aktuelle Informationen zur Trinkwasserversorgung Wasserzell an die Damen und Herren des Stadtrates weitergeben möchte.

Stadtrat Tratz bringt vor, dass er unter Information, Verschiedenes nach der Situation der Trinkwasserversorgung Wasserzell sowieso nachgefragt hätte. Es ist wichtig zu wissen, ob es Hinweise auf die Ursachen der Verkeimung gibt, da das Wasser im Stadtteil Wasserzell bereits in den Jahren 2009 und 2011 abgekocht und gechlort werden musste.

Eine Abstimmung über den Antrag von Stadträtin Gottstein zur Geschäftsordnung findet nicht statt.

Oberbürgermeister Steppberger bittet Werkleiter Brandl, die Anfrage von Stadtrat Tratz entsprechend zu beantworten.

Werkleiter Brandl macht daraufhin folgende Ausführungen:

„Im Bereich der Trinkwasserversorgung Wasserzell wurde am 02.09.2014 eine routinemäßige Untersuchung des Trinkwassers durchgeführt. Am 03.09.2014 wurden die Stadtwerke Eichstätt vom Trinkwasserlabor telefonisch über eine festgestellte Verkeimung informiert. Die Verkeimung betraf 5 Escherichia Coli Keime und 14 coliforme Keime. Die Verkeimung wurde auch trotz einer unmittelbar durchgeführten intensiven Spülung des Brunnens durch eine am 03.09.2014 durchgeführte Nachbeprobung bestätigt, deren Vorabergebnis am 04.09.2014 vorlag.

Zur Vermeidung jeglicher gesundheitlicher Risiken wurde daher am 04.09.2014 durch das Gesundheitsamt ein Abkochgebot erlassen und gleichzeitig mit der Chlorung des Trinkwassers begonnen.

Die Bürger wurden über das Abkochgebot und die Chlorung des Trinkwassers durch Handzettel und, soweit möglich, persönlich informiert. Parallel dazu wurde durch die Stadtwerke und das Gesundheitsamt auch eine Begehung der Wasserversorgungsanlagen und des Schutzgebiets durchgeführt. Hierbei konnten aber keine Auffälligkeiten oder Ursachen für die Verkeimung erkannt werden.

Am 06.09.2014 wurde gegen Mittag festgestellt, dass in allen Netzbereichen eine ausreichende Chlorung gegeben ist (0,14 mg/l). Damit konnte das Abkochgebot zu diesem Zeitpunkt aufgehoben werden. Die Bürger wurden hierüber wiederum über Handzettel informiert.

Die bisherigen Nachbeprobungen des Trinkwassers im Brunnen haben ergeben, dass die Verkeimung aktuell anhält (Nachbeprobungen am 10.09.2014, 17.09.2014) und damit das Trinkwasser in Wasserzell weiterhin gechlort werden muss.

Im Grunde zeigt sich damit eine analoge Situation zu den Jahren 2009 und 2011. Auch hier war in den Monaten September bis Oktober bzw. Juli bis September eine Verkeimung des Wassers festgestellt worden.

Im Jahr 2011 wurde die Beeinträchtigung der Wasserqualität auf ein technisches Versagen des in den 50er Jahren errichteten Trinkwasserbrunnens zurückgeführt und zur Vermeidung künftiger Verkeimungen eine Regenerierung des Brunnens veranlasst. Hierzu wurde der Brunnen mit einer neuen Einschubverrohrung versehen und die im Brunnen vorhandene Auflandung entfernt.

Der Brunnen lieferte danach mikrobiologisch einwandfreies Wasser. Damit war davon auszugehen, dass die Brunnenregenerierung zu einer Problemlösung beigetragen hatte.

Diese Annahme ist aufgrund der aktuell aufgetretenen Verkeimungen aber nunmehr nicht mehr haltbar. Es ist festzustellen, dass der Trinkwasserbrunnen in Wasserzell trotz der durchgeführten Sanierung keine ausreichende Versorgungssicherheit bietet.

Versucht man eine Ursachenanalyse, so ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass in der Vorwoche der aktuell festgestellten Verkeimung in Eichstätt ein Starkregenereignis festzustellen war. Es ist daher nicht auszuschließen, dass dieses Ereignis zu einer Beeinträchtigung des Brunnens geführt hat.

Andererseits ist anzumerken, dass die in 2011 durchgeführten Untersuchungen keinen Zusammenhang zwischen erhöhten Niederschlagsmengen und der Verunreinigung ergeben hatten. Auch ein Zusammenhang zwischen dem Wasserstand der Altmühl und der Verunreinigung kann nicht gesehen werden, während der nach wie vor niedrige Nitratwert (Stickstoff-Ammonium) des Wassers aufzeigt, dass auch landwirtschaftliche Einflüsse oder eine anteilige Förderung von Uferfiltrat der Altmühl wohl auszuschließen ist.

Der Nachweis einer genauen Ursache für die aktuelle Verkeimung wird wohl letztlich nicht zu ermitteln sein.

Die Maßnahmen der Stadtwerke konzentrieren sich derzeit darauf, nach einer intensiven Spülung des Brunnens durch eine engmaschige Beprobung in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Chlorung möglichst schnell aufheben zu können.

Darüber hinaus müssen aber nunmehr nach Auffassung der Stadtwerke umgehend Maßnahmen zu einer langfristigen Absicherung der Trinkwasserversorgung Wasserzell getroffen werden.

In diesem Zusammenhang erweist es sich als wertvoll, dass die Stadtwerke unabhängig vom derzeitigen Schadensfall in Verbindung mit der zum 01.01.2015 erforderlichen Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren und der damit im Herbst 2014 erforderlichen Beschlussfassungen im Stadtrat über das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH, Gießen (Dr. Hanauer) eine Studie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung im Stadtteil Wasserzell in Auftrag gegeben hatten. Die Studie liegt seit August 2014 (Kurzfassung der Studie siehe Anlage) vor.

Die Studie analysiert alle technisch denkbaren Versorgungsalternativen von der weiteren Abstützung auf das bisherige Gewinnungsgebiet bis hin zur Untersuchung verschiedener Verbundlösungen und bewertet sie aus wasserwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme gewinnt diese Studie nunmehr deutlich an Aktualität.

Ohne zum derzeitigen Zeitpunkt auf die Details Aussagen der Studie einzugehen, ist festzustellen, dass die Studie sehr eindeutig aufzeigt, dass eine langfristig sichere und auch für die Bürger wirtschaftlich tragfähige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Wasserzell am besten durch den Anschluss des Ortsteils Wasserzell an die Trinkwasserversorgung Eichstätt erreicht werden kann.

Über die aktuellen Probleme und Ergebnisse der Studie sowie die einzuleitenden Maßnahmen wollen wir die Wasserzeller Bürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 01.10.2014 um 18.30 Uhr (Gasthof Müllerwirt) direkt informieren und möchten hierzu auch den Stadtrat einladen.

Die weitere Beratung des Sachverhalts im Stadtrat soll dann am 09.10. und 06.11.2014 erfolgen, wobei in diesem Zusammenhang auch auf die ab 01.01.2015 für Eichstätt und Wasserzell neu festzusetzenden Beiträge und Gebühren einzugehen sein wird.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Die Stadtwerke unternehmen alles Erforderliche, um in Absprache mit den Fachbehörden möglichst bald die derzeit noch notwendige Chlorung des Trinkwassers in Wasserzell aufheben zu können.
- Für die langfristige und nachhaltige Sicherung der Trinkwasserversorgung im Stadtteil Wasserzell gibt es einen aus wasserwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvollen Lösungsweg, den wir in Kürze dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorlegen werden.“

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241b) (Vorlage 2014/250)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fertigstellung des Ausbaus der Straße "Am Graben" (BA III)

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass die Arbeiten für den Bauabschnitt III der Straße „Am Graben“ in 3 Wochen beendet sein werden. Derzeit werden Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Einmündung in das Buchtal durchgeführt, wofür eine halbseitige Sperrung erforderlich ist.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241c) (Vorlage 2014/408)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Hofmühlbrücke - Sperrung

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass ab Oktober 2014 die Hofmühlbrücke aus statischen Gründen gesperrt werden muss. Die Verwaltung wird schnellstmöglich eine Vorlage erarbeiten, damit der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung zu einem neuen Altmühlübergang treffen kann.

Stadträtin Gottstein regt an beim THW anzufragen, ob dieses eine Fußwegbrücke errichten kann.

Stadtrat Engelhard fragt, ob die Schulleitungen der beiden Realschulen in Rebdorf von der Brückensperrung bereits informiert wurden.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass dies noch erfolgen wird. Aufgrund des vorliegenden Prüfberichts für die Hofmühlbrücke sollte zuerst der Stadtrat informiert werden.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241d) (Vorlage 2013/373)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Schreiben der Fa. Weitner vom 27.08.2014

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer bringt vor, dass es ein Schreiben der Fa. Weitner vom 27.08.2014 an die Stadt Eichstätt gibt, das auf ein Schreiben von Rechtsanwalt Obermeier vom 14.10.2013 Bezug nimmt. Die Fa. Weitner führt an, dass das Schreiben vom 14.10.2013 nicht beantwortet wurde.

Oberbürgermeister Steppberger entgegnet, dass ihm nicht bekannt ist, um welches Schreiben es sich handelt. Er meint aber, dass das Schreiben vom 27.08.2014 zwischenzeitlich überholt sein dürfte.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241e) (Vorlage 2014/416)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Aufstellung von Ruhebänken entlang der Altmühl zwischen
dem Göpfertsteg und dem Badsteg

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer regt an, an der Altmühl zwischen dem Göpfertsteg und dem Badsteg einige fest montierte Ruhebänke aufzustellen. Die Kosten für diese Ruhebänke sollten im Haushalt der Stadt Eichstätt 2015 aufgenommen werden.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241f) (Vorlage 2014/417)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Kipfenberger Straße;
Kennzeichnung der Parkflächen auf der stadteinwärts führenden
Straßenseite

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer schlägt vor, in der Kipfenberger Straße die Parkflächen auf der stadteinwärts führenden Straßenseite zu kennzeichnen (z.B. weiße Markierung), damit Busse anhalten können, um den stadtauswärts fahrenden Verkehr nicht zu behindern.

Verw.Amtratsrat Ziegelmeier sagt eine Prüfung der Anregung zu.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241g) (Vorlage 2014/418)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter fragt nach dem Sachstand für den Planungswettbewerb am südlichen Residenzplatz, in den auch das Grundstück des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses einbezogen werden soll.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die Diözese ihre Zustimmung für einen Planungswettbewerb erteilt hat. In den nächsten Wochen soll der Stadtrat eine Entscheidung zu dieser Maßnahme erteilen.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241h) (Vorlage 2014/419)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“

Niederschrift:

Stadtrat Haugg nimmt auf die am Dienstag, 16.09.2014, stattgefundene Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ im Sitzungssaal des Rathauses Bezug, an der er als Stadtrat teilgenommen hat. Stadtbaumeister Janner hat zu ihm bei diesem Termin gesagt, dass er als Stadtrat bei einer Bürgerbeteiligung fehl am Platz ist.

Stadtrat Haugg erklärt, dass er sich erkundigt hat und diese Aussage von Stadtbaumeister Janner falsch und haltlos ist. Er möchte so etwas nicht nochmals erleben und andere Stadträte sicher auch nicht.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass er nicht gesagt hat, dass Stadtrat Haugg fehl am Platz ist, sondern seine Aussage war, dass es sich um eine Bürgerbeteiligung und nicht um eine politische Veranstaltung handelt.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 241i) (Vorlage 2014/420)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Standesamt Eichstätt;
Bürräume

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard bringt vor, dass im Standesamt das Glück und das Leid in einem Raum nebeneinander sind. Auf der einen Seite wird ein Todesfall bearbeitet und auf der anderen Seite eine Trauung angemeldet.

Stadtrat Engelhard ist der Meinung, dass die Aufgabenbereiche Geburten, Trauungen und Todesfälle im Standesamt räumlich getrennt werden müssen. Die Verwaltung muss sich darüber schnellstmöglich Gedanken machen.

Stadtrat Neumeyer stellt fest, dass eine Aufgabentrennung in den derzeitigen Räumlichkeiten des Standesamtes nicht möglich ist.

Stadtrat Engelhard meint, dass die Situation überdacht und versucht werden soll, andere geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass auch die Arbeitsplatzbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes verbessert werden sollten.

Anwesend: 21 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte